

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG WINSEN am 15.12.2022

Beginn: 20:00 Uhr; Ende 20:30 Uhr, Winsen, Feuerwehrhaus

Mitgliederzahl: 8

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Jan Thies
GV'in Kerstin Biehl
GV Rüdiger Schimkat
GV'in Jana Jagla
GV'in Eva Lüdemann-Strunck
GV Jens-Peter Grundmann

Nicht stimmberechtigt:

Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Tim Storjohann
GV Lemke, Jan

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Winsen wurden durch schriftliche Einladung vom 02.12.2022 auf Donnerstag, den 15.12.2022, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan
8. Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jan Thies eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 14.10.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Bgm. Jan Thies berichtet, dass er seit Sommer aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung sowie aus Zeitmangel auf die BlumensträÙe zu Geburtstags- und Ehejubiläen verzichtet habe.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Jens-Peter Grundmann fragt nach dem aktuellen Stand der noch fehlenden Jahresabschlüsse.

Seite 46

Antwort Frau Stüven: Am heutigen Tag sind die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 fertiggestellt worden. Diese werden nun der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Damit können die Haushalte 2022 am 28.12.2022 veröffentlicht und voraussichtlich am 29.12.2022 in Kraft treten.

GV Rüdiger Schimkat fragt, warum an dem bundesweiten Warn-Tag, am 08.12.2022 keine Sirensignale in Winsen zu hören waren.

Antwort Bgm. Jan Thies: Die Sirenen wurden teilweise abgebaut und sind veraltet.

GV'in Jana Jagla fragt, was mit der Plakatwand, welches bis vor Kurzem vor dem Feuerwehrhaus aufgestellt war, passieren soll. Es war ein Projekt des Kindergartenfestausschusses und eigentlich zu schade, um es wegzuschmeißen. Könnte man es am Feuerwehrhaus an der Außenfassade aufhängen?

Antwort Bgm. Jan Thies: Er setzt sich mit der Feuerwehr in Verbindung und klärt es ab.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Keine Fragen.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan

➤ Zur weiteren Veranlassung: FB III

Sachverhalt

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung (6. FinA vom 02.11.2021, TOP 4) detailliert über den Haushaltsentwurf 2022 beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für

Haushaltssatzung der Gemeinde Winsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2022 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 650.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 684.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 33.600 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 634.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 616.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 438.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 457.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	363.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Winsen, den

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Zur weiteren Veranlassung: FB II

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 03.06.2019 den Beschluss für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 01.10.2020 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Zusätzlich wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich im Zeitraum vom 16.09.2020 bis 16.10.2020 über die Planung zu informieren und sich zu äußern. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 10.09.2020. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen, die Abwägungsvorschläge dazu sind der Vorlage beigelegt.

Der Bau- und Wegeausschuss hat sich in der Sitzung am 05.08.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie dem vom Planungsbüro dn.Stadtplanung GbR erarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, die eingegangenen Stellungnahmen gemäß dem Vorschlag abzuwägen und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Die Planunterlagen wurden in dem Zeitraum vom 18.11.2021 bis zum 20.12.2021 öffentlich

ausgelegt und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde von der Bodenschutzbehörde des Kreises Segeberg eine orientierte Untersuchung für ein gewerblich genutztes Grundstück (Unternehmen für Erdarbeiten und Abbruch) empfohlen. Dieses Gutachten liegt zwischenzeitlich vor.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat zu der Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 16.12.2021 mit Schreiben vom 04.02.2022 eine Verkleinerung der Fläche 27 b an der Kisdorfer Straße gefordert.

Für diese beiden nicht unerheblichen Planänderungen ist eine erneute Auslegung der geänderten Planunterlagen erforderlich. Allerdings kann diese erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB eingeschränkt werden, die Abgabe der Stellungnahmen soll für die geänderten Bereiche möglich sein.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung:

- a) **Auf Empfehlung des Bau- und Wegeausschuss (14. BauWegeA vom 07.12.2022, TOP 4) beschließt die Gemeindevertretung den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zu billigen.**
- b) **Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zusammenlegung dieser Verfahrensschritte gemäß § 4a (2) BauGB zu beschließen. Gemäß § 4a Abs 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**
- c) **Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet unter www.amt-kisdorf.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Auf die Einschränkung der Abgabe der Stellungnahmen ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.**
- d) **Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Das Ergebnis ist der Abwägungstabelle zu entnehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Keine Fragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bgm. Jan Thies die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:30 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit und wünscht ein schönes Weihnachtsfest.

Gez.: Jola Stüven
Protokollführerin

Jan Thies
Bürgermeister